



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

GR 32/03/19

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 6. Juni 2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.53 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Birgit	BOYER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Johann	FIDLER	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Hildegard	LEITGEB	GR	Michael	SCHUSTER
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Reinhard	WÜRZL			
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

Entschuldigt waren:

gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Johann	LEHNER	GR	Daniel	LANG
			GR	Jürgen	SCHUSTER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald Schalkhammer - Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 31.5.2019



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 6. Juni 2019, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 32/03/19

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 21.5.2019
3. Inseratenverkauf Gemeindezeitung - MG Gaweinstal
4. Verordnung über Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) - MG Gaweinstal
5. Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen - MG Gaweinstal
6. Vergaben Straßenbau- und Straßensanierungsprojekt - MG Gaweinstal
7. Vergabe Kanal, Wasser, Hochwasserschutz - Lehmweg - KG Gaweinstal
8. Sanierung Kanal - Langackergasse und Teichgasse - KG Gaweinstal und KG Martinsdorf
9. Kabellegevertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH Version 180406 - KG Pellendorf
10. Honoraranbot Ziviltechnikerleistungen - Hochwasserschutz Hoberdorfer Straße - KG Schrick
11. Vergabe Darlehen - Errichtung Kindergarten Schrick
12. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten - KDG Schrick
13. Auftragsvergabe Elektroinstallationen - KDG Schrick
14. Auftragsvergabe Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen - KDG Schrick
15. Aufschließung Siedlungserweiterung Wieskugelweg - KG Schrick
16. Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH - 110-kV-Doppelleitung UW Eibesbrunn - UW Neusiedl/Zaya Teilstrecke Mast 58 - Mast 71, Erneuerung der Leitung in stärkerer Ausführung - KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 31.5.2019

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Beratungsgegenstand TOP 6 „Vergaben Straßenbau- und Straßensanierungsprojekt - MG Gaweinstal“ ab.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vertrag Sondernutzung - STBA3-SN-149/009-2019 - Hochwasserschutz Höbersbrunn Südwest**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Vertrag Sondernutzung - STBA3-SN-149/009-2019 - Hochwasserschutz Höbersbrunn Südwest**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vertrag Sondernutzung - STBA3-SN-149/009-2019 - Hochwasserschutz Höbersbrunn Südwest**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 17** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusatzauftragsvergabe Statik und Bauphysik - KDG Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusatzauftragsvergabe Statik und Bauphysik - KDG Schrick**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusatzauftragsvergabe Statik und Bauphysik - KDG Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 18** bewilligt.



TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 21.3.2019, GR 31/02/19, und gibt bekannt, dass GR Markus Simonovsky MBA am 26.4.2019 schriftlich die Änderung des Protokolls zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.3.2019 beantragte.

GR Simonovsky begehrt die Protokollierung des gesamten Protokolls der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 18.3.2019. Er begründet sein Begehren damit, dass der Obmann des Prüfungsausschusses das gesamte Protokoll über die angesagte Prüfung verlas. Ebenso begehrt GR Simonovsky eine Ergänzung des Protokolls, sodass die Beschlüsse mit einer finanziellen Auswirkung auf den Voranschlag / Rechnungsabschluss mit der entsprechenden Haushaltsstelle, von welcher die Finanzierung gewährleistet wird, anzuführen ist.

GR Simonovsky wurde am 10.5.2019 schriftlich um Angabe der rechtlichen Bestimmungen, die seine Änderungsanträge begründen, ersucht.

GR Simonovsky gab am 15.5.2019 schriftlich bekannt, dass er seinen Standpunkt zu seinem Änderungsantrag betreffend TOP 3 des Gemeinderatsprotokolls bereits in seinem Antrag am 26.4.2019 ausführlich begründete. Hinsichtlich seines Ergänzungsantrags führte er ebenso an, dass er seinen Standpunkt bei der letzten Gemeinderatssitzung zum Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Gemeindevorstand“ ausführlich begründete.

Eine telefonische Anfrage der Gemeinde Gaweinstal bei der Abteilung Gemeinden des Landes NÖ ergab, dass von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal kein Fehlverhalten bei der Protokollierung vorliegt und keine rechtlichen Bestimmungen vorliegen, die eine Änderung des Protokolls veranlassen.

Der Antrag des GR Simonovsky lautete wie folgt:

Folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden hiermit festgehalten:

„TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses: Vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde das gesamte Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung in der öffentlichen Sitzung vorgelesen. Somit ist der gesamte Inhalt des Prüfungsausschussprotokolls öffentlich. Daher ist der gesamte Inhalt des Protokolls auch im Protokoll der Gemeinderatssitzung zu protokollieren.“

Bei Abstimmungen/Beschlüssen mit einer finanziellen Auswirkung auf den Voranschlag/Rechnungsabschluss ist im Protokoll festzuhalten aus welcher Position des Voranschlags die finanziellen Mittel kommen.“

GR Simonovsky stellte folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge separat über sein Begehren betreffend TOP 3 und betreffend den budgetwirksamen Beschlüssen entscheiden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Zusatzantrag von GR Simonovsky wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss des Gemeinderates: Der Änderungsantrag von GR Simonovsky zu TOP 3 wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (SPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP + FPÖ)

Beschluss des Gemeinderates: Der Änderungsantrag von GR Simonovsky zu budgetwirksamen Beschlüssen wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (SPÖ)
12 Stimmen dagegen (ÖVP)
1 Stimmenenthaltung (FPÖ)

Das Sitzungsprotokoll vom 21.3.2019, GR 31/02/19, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.



TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 21.5.2019

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 10.4.2019, GV 33/03/2019, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 2.2: Kostenübernahme Ferienspiel 2019 - Gemeindetag

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für zwei Busse, die Begleitpersonen und die Gesamtverpflegung für das Ferienspiel 2019, Ausflug zu den Kittenberger Erlebnispark nach Schiltern bei Langenlois, übernommen werden und der Auftrag für die Busfahrt an das Busunternehmen Dr. Richard erteilt wird.

TOP 2.3: WIFI4EU - Angebot der A1

gGR Herbert Muthenthaler berichtet, dass im Gemeindegebiet Gaweinstal 14 WLAN-Standorte mit der A1 besichtigt und die Installationskosten erhoben wurden. Die A1 gab bekannt, dass die Installationskosten rund € 11.000,- betragen werden. Hierbei sind jedoch noch keine Elektrikerkosten inkludiert. Nunmehr werden noch die genauen Elektrikerkosten ermittelt und anschließend dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung bekanntgegeben. Man kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die Marktgemeinde Gaweinstal mit der von der EU zugesprochenen Förderung in der Höhe von € 15.000,- das Auslangen finden wird.

TOP 2.4: Bücherzellen in den Katastralgemeinden - Statusbericht von gGR Wastell

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Standorte durch die jeweiligen Ortsvorsteher und in Gaweinstal unter Einbindung des Dorferneuerungsvereins endgültig festgelegt werden. Danach sollen an jenen Standorten durch unser Bauhofteam die Untergründe für eine ordnungsgemäße Montage der Bücherzellen vorbereitet werden. Bis dahin sollen ebenfalls durch unser Bauhofteam vier Telefonzellen entkernt sowie Regale installiert und Winterschürzen montiert werden.

TOP 2.5: Vergabe Wurzelstockentfernung - MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, den Auftrag zur Entfernung der Wurzelstöcke (insgesamt 14 Stück) an die Firma Egon Göschl KG aus Hohenruppersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.134,- brutto zu erteilen. Des Weiteren sollen in Absprache mit dem Ortsvorsteher von Höbersbrunn, Herrn gGR Johann Fidler, zusätzlich zwei Wurzelstöcke in der KG Höbersbrunn bei der Oberen Landstraße 1 entfernt werden.

TOP 2.6: Monats-Markt - Durchführungsregelungen - KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Bauhofleiter der Marktgemeinde Gaweinstal während der Abhaltung des Monats-Marktes in Gaweinstal die aus der Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Gaweinstal anfallenden Gebühren einhebt sowie verrechnet. Dies soll mittels eines Kassabuches durchgeführt werden, sodass der Standbetreiber nach Bezahlung der Gebühr einen Beleg von der MG Gaweinstal erhält. Im Falle der Verhinderung des Bauhofleiters der Marktgemeinde Gaweinstal soll dieser vom Ortsvorsteher der KG Gaweinstal vertreten werden.

TOP 2.7: Sportgeräte für Hartplatz bei Schulzentrum - KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Ing. Georg Graf für bewegliche Fußballtore bzw. Fußballtorkombinationen (= Tore und Basketball) Kostenvorschläge einholen soll.



TOP 2.8: Fenstertausch - Raiffeisengasse 6 - KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, den Auftrag zum Fenstertausch beim Objekt in der Raiffeisengasse 6 in Höbersbrunn, welches als Jägertreff und Lagerraum für die Feuerwehr genutzt wird, an das Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte aus Laa zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 926,09 brutto zu erteilen. Die Bedeckung erfolgt aus den Einnahmen vom Land NÖ für den Grundkauf und Abriss des Objektes Ebersberger zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Höbersbrunn.

TOP 2.9: Anbot Sanierung Vereinszentrum - KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass OV gGR Johann Fidler bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung eine Kostenermittlung vornehmen möge, mit welcher in mehreren Etappen (zuerst die WC-Anlagen, dann der Gangbereich, usw. ...) und unter Mithilfe der Vereine sowie des Bauhofteams eine Sanierung durchgeführt werden kann.

TOP 2.10: Ansuchen Kostenübernahme für Pflasterung von Gemeindegrund - Mag. Sandra Gatterer - KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 9,90 pro m².

TOP 2.11: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.11.6: Leader-Projekt: Förderung von Fitness- & Motorikgeräten

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Mag. Johannes Berthold mit der Leader Region Weinviertel Ost eine genaue Klärung vornimmt, welche Motorikgeräte in die Förderung hineinfallen und ob es eine Förderhöhedeckelung gibt.

TOP 2.11.7: Unterstützungsansuchen für „Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs“ - Mag. Sabine Stoiber

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass keine Förderung durch die Marktgemeinde Gaweinstal geleistet und das Ansuchen abgelehnt wird.

TOP 2.11.8: Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 3 für die FF Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass jene Mitteilung der FF Gaweinstal im Arbeitskreis Freiwillige Feuerwehren behandelt und beraten werden soll.

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die nichtöffentliche GR-Sitzung

TOP 2.12.6: Ansuchen Grundkauf - Fasangasse - Melanie und Franz Eschberger - KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen der Antragsteller gänzlich abgelehnt wird.

TOP 2.12.7: Grundverkauf Walter Resch - Stadtplatz - KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen der Antragsteller gänzlich abgelehnt wird.

TOP 2.12.11: Grundverkauf Tobias Krasinger - Kreuzstetter Weg - KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Kaufansuchen abgelehnt wird, jedoch eine Verpachtung des gesamten Grundstücks vorstellbar wäre.



TOP 3: Inseratenverkauf Gemeindezeitung - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Inseratenverkauf in der Gemeindezeitung momentan Thomas Wagner zuständig ist bzw. von der Marktgemeinde Gaweinstal beauftragt wurde. Jene Beauftragung soll mit Erscheinen der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung in diesem Jahr (November 2019) enden. Danach möge der Inseratenverkauf durch die Marktgemeinde Gaweinstal selbst durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beauftragung von Herrn Thomas Wagner betreffend Inseratenverkauf für die Gemeindezeitung mit Erscheinung der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung in diesem Jahr (November 2019) endet und der Beschluss des Gemeinderates vom 6.7.2006 unter TOP 2.4 ebenfalls mit Erscheinungsdatum der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung in diesem Jahr (November 2019) aufgehoben bzw. widerrufen wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Verordnung über Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Parkplatzsituation im gesamten Gemeindegebiet immer mehr für Diskussionen sorgt und zu Problemen führt. Aus diesem Grund wurde nunmehr eine neue Verordnung über die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) erstellt. Die neue Verordnung bestimmt, dass im gesamten Gemeindegebiet die Anzahl der Stellplätze in Wohngebäuden pro Wohnung mit zwei Stellplätzen festgelegt wird. Für alle anderen Gebäude bzw. Gebäudenutzungen gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) beschließen.

V E R O R D N U N G

1. Unter Hinweis auf § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:
2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird die Anzahl der Stellplätze in Wohngebäuden pro Wohnung mit 2 Stellplätzen festgelegt.
3. Für alle anderen Gebäude bzw. Gebäudenutzungen gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Simonovsky stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der Änderung beschließen, dass die Verordnung mit 1.10.2019 in Kraft treten möge.

Beschluss des Gemeinderates: Der Änderungsantrag von GR Simonovsky wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen - MG Gaweinstal

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen überarbeitet und nunmehr neu ausgearbeitet wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen beschließen.

Verordnung

über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat auf Grund des § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 6.6.2019 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Ziel, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.
2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
3. Im Sinne dieser Verordnung gilt als
 - a. Nachtzeit: Die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.
 - b. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind, im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.
 - c. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2

Verbote

1. Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Samstagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind, Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.
2. Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.
3. Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten:
 - a. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense u. ä.),
 - b. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,
 - c. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),
 - d. Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf.



§ 3

Ausnahmen

1. Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtl. Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.
2. Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4

Strafbestimmung

1. Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.
2. Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29. Juni 1983 außer Kraft.

GR Simonovsky stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der Änderung im § 2 Verbote beschließen, dass im Absatz 1 die Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, zu Mittag von 12.00 bis 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind, Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, verboten sind.

Der Vorsitzende unterbrach die Gemeinderatssitzung: 19.41 Uhr - 19.46 Uhr

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag von GR Simonovsky wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (SPÖ)

12 Stimmen dagegen

(Bgm. Schober, Vizebgm. Boyer, gGR Graf, gGR Wimmer, GR Bischof, GR Ing. Epp, GR Leitgeb, GR Kienast, GR Würzl, GR Schalkhammer, GR Esberger + FPÖ)

1 Stimmenenthaltung (gGR Johann Fidler)

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

5 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 6: Vergaben Straßenbau- und Straßensanierungsprojekt - MG Gaweinstal

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.



TOP 7: Vergabe Kanal, Wasser, Hochwasserschutz - Lehmweg - KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Errichtung eines Beckens am Lehmweg und die Kanal-Aufschließung von ca. 6 neuen Parzellen beabsichtigt sind.

Das Becken ist für die Sicherung der Hangwässer erforderlich, damit die Widmung Bauland für die 6 neuen Parzellen gewährt werden kann. Die Kanalerweiterung ist im Trennsystem wie der Bestand geplant.

Wasserrechtlich ist das Projekt bereits bewilligt. Die Ausschreibung wurde bereits durchgeführt und durch das Ziviltechnikerbüro Dr. Lang aus Wr. Neustadt geprüft. Seitens des Prüfers wird die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der ABA und WVA Erweiterung Lehmweg, RHB Lehmweg an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl GmbH aus Korneuburg, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 139.820,50 netto vorgeschlagen.

VA-Stelle: 1/8505-004 VA-Betrag: € 7.500,-- frei: € 4.490,-- (Wasser)

VA-Stelle: 5/85151-004 VA-Betrag: € 50.000,-- frei: € 50.000,-- (Kanal)

VA-Stelle: 5/639-720 VA-Betrag: € 200.000,-- frei: € 172.230,-- (HWS)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des Vergabevorschlages des Ziviltechnikerbüros Dr. Lang aus Wr. Neustadt die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der ABA und WVA Erweiterung Lehmweg, RHB Lehmweg an den Billigstbieter, die Firma Leithäusl GmbH aus Korneuburg, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 139.820,50 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Sanierung Kanal - Langackergasse und Teichgasse - KG Gaweinstal und KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Kanalsanierungsarbeiten betreffend Langackergasse und Teichgasse ein Kostenvoranschlag der Firma STRABAG in der Höhe von € 23.953,68 brutto und ein weiterer Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky-Faber in der Höhe von € 41.980,04 brutto vorliegt.

VA-Stelle: 5/6121-0021 VA-Betrag: € 68.700,-- frei: € 68.700,-- (Gaweinstal)

VA-Stelle: 5/6121-0024 VA-Betrag: € 272.100,-- frei: € 272.100,-- (Martinsdorf)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend der abgegebenen Angebote die Auftragsvergabe für die Kanalsanierungsarbeiten betreffend Langackergasse und Teichgasse an den Billigstbieter, die Firma STRABAG, in der Höhe von € 23.953,68 brutto beschließen.

Antrag der SPÖ Gaweinstal an den Gemeinderat:

Nach Kontrolle der beiden vorliegenden Kostenvoranschläge vertritt die SPÖ Gaweinstal die Meinung, dass die beiden Kostenvoranschläge nicht vergleichbar sind. Deshalb möge der Gemeinderat die Rückstellung, genaue Prüfung der beiden Angebote durch das ZT-Büro Lang und neuerliche Beratung jenes Beratungsgegenstandes in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag der SPÖ Gaweinstal wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Kabellegevertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH Version 180406 - KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung einer Mobilfunkanlage in der KG Pellendorf durch Hutchison Drei Austria GmbH noch ein Kabellegevertrag zu beschließen sei. Damit wird Hutchison Drei das Recht eingeräumt, Kabel zur Versorgung der im Eigentum von Hutchison Drei stehenden Telekommunikationseinrichtungen mit elektrischer Energie sowie zur Übertragung von Nachrichten in den einvernehmlich festgelegten Strecken und Tiefenlagen samt Zubehör zu verlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kabellegevertrag zwischen Hutchison Drei Austria GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal zu dem Zeichen Kabellegevertrag Version 180406, Site.Nr: 270161A, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Honoraranbot Ziviltechnikerleistungen - Hochwasserschutz Hobersdorfer Straße - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des Vorhabens „KG Schrick - Hochwasserschutz Hobersdorfer Straße Ziviltechnikerleistungen“ vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH aus Wiener Neustadt ein Honoraranbot zu dem Zeichen ZH/AC vom 27.3.2019 zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 10.497,41 brutto vorliegt.

VA-Stelle: 5/639-720

VA-Betrag: € 200.000,--

frei: € 200.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Vorhabens „KG Schrick - Hochwasserschutz Hobersdorfer Straße Ziviltechnikerleistungen“ entsprechend des Honoraranbots vom 27.3.2019 zu dem Zeichen ZH/AC den Auftrag an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH aus Wiener Neustadt zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 10.497,41 brutto erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Vergabe Darlehen - Errichtung Kindergarten Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für das beabsichtigte Bauvorhaben der MG Gaweinstal „Kindergartenneubau in Schrick“ eine Darlehensausschreibung für eine Darlehenssumme in der Höhe von € 1.200.000,- durchgeföhrt wurde. Dabei wurden die Banken um Abgabe von zwei Varianten ersucht.

Variante A: Variable Zinsgestaltung - Basis: 6-Monats-EURIBOR

Variante B: Fixe Zinsgestaltung über die gesamte Laufzeit

Fünf Banken haben fristgerecht ihre Angebote abgegeben. Dies waren die Volksbank, die Hypo Bank, die Erste Bank, die Marchfelder Bank und die BAWAG P.S.K.

Die Angebote der Bank Austria und der Austrian Anadi Bank langten verspätet ein, weshalb sie nicht geöffnet wurden und für die Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Bei beiden Varianten bot die BAWAG P.S.K. die Finanzierung mit dem geringsten Aufschlag und deshalb mit dem geringsten Zinssatz an. Bei Variante A ergibt sich ein Zinssatz in der Höhe von 0,425% und bei Variante B von 1,36%.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über die abgegebenen Angebote beraten und einen Beschluss über die Darlehensaufnahme fassen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat beschließt, dass die Vergabe des ausgeschriebenen Darlehens an die BAWAG P.S.K. erfolgt und Variante B gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten - KDG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ eine Ausschreibung zum Bereich „Baumeisterarbeiten“ durchgeföhrt wurde. Nach Prüfung sämtlicher abgegebenen Angebote erteilte das Architekturbüro Zita ZT GmbH einen Vergabevorschlag. Der Auftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten soll an den Billigstbieter Baumeister Lahofer GmbH aus 2230 Gänserndorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 725.575,15 netto erfolgen.

VA-Stelle: 5/2403-0100

VA-Betrag: € 900.000,--

frei: € 900.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ entsprechend des Vergabevorschlages des Architekturbüros Zita ZT GmbH vom 8.4.2019 den Auftrag für den Bereich „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Baumeister Lahofer aus 2230 Gänserndorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 725.575,15 netto erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Auftragsvergabe Elektroinstallationen - KDG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ eine Ausschreibung zum Bereich „Elektroinstallationen“ durchgeführt wurde. Nach Prüfung sämtlicher abgegebener Angebote erteilte das Ingenieurbüro Klement GmbH einen Vergabevorschlag. Der Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationen soll an den Billigstbieter Etech Mörth Infrastructure GmbH aus 3462 Absdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 102.150,48 netto erfolgen.

VA-Stelle: 5/2403-0100

VA-Betrag: € 900.000,--

frei: € 900.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro Klement GmbH vom 4.4.2019 den Auftrag für den Bereich „Elektroinstallationen“ an die Firma Etech Mörth Infrastructure GmbH aus 3462 Absdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 102.150,48 netto erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Auftragsvergabe Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen - KDG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ eine Ausschreibung zum Bereich „Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen“ durchgeführt wurde. Nach Prüfung sämtlicher abgegebener Angebote erteilte das Ingenieurbüro Spitzer GmbH einen Vergabevorschlag. Der Auftrag für das Gewerk Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen soll an den Billigstbieter W. Böhm GmbH aus 2120 Wolkersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 187.461,09 netto erfolgen.

VA-Stelle: 5/2403-0100

VA-Betrag: € 900.000,--

frei: € 900.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro Spitzer GmbH vom 8.4.2019 den Auftrag für den Bereich „Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen“ an die Firma W. Böhm GmbH aus 2120 Wolkersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 187.461,09 netto erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: Aufschließung Siedlungserweiterung Wieskugelweg - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Aufschließung betreffend die Siedlungserweiterung Wieskugelweg in Schrick ein Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Helmut Marschitz ausgearbeitet wurde.

<u>VA-Stelle:</u> 1/850-006	<u>VA-Betrag:</u> € 31.500,--	<u>frei:</u> € 24.775,-- (Wasser)
<u>VA-Stelle:</u> 1/851-006	<u>VA-Betrag:</u> € 50.000,--	<u>frei:</u> € 50.000,-- (Kanal)
<u>VA-Stelle:</u> 5/6121-6115	<u>VA-Betrag:</u> € 845.000,--	<u>frei:</u> € 60.000,-- (Straße)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ hinsichtlich der Aufschließung betreffend die Siedlungserweiterung Wieskugelweg in Schrick beschließen.

Der Vorsitzende unterbrach auf Wunsch der SPÖ Gaweinstal die GR-Sitzung: 20.42 Uhr - 20.47 Uhr

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmenthaltungen (SPÖ + FPÖ)

TOP 16: Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH - 110-kV-Doppelleitung UW Eibesbrunn - UW Neusiedl/Zaya Teilstrecke Mast 58 - Mast 71, Erneuerung der Leitung in stärkerer Ausführung - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der NÖ Netz EVN Gruppe ein Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich 110-kV-Doppelleitung UW Eibesbrunn - UW Neusiedl/Zaya zu dem Zeichen V2019/0199, vorliegt. Dabei handelt es sich um eine Berichtigung, da der alte Vertrag zu dem Zeichen V2013/0459 noch vor Abschluss des Z-Verfahrens abgeschlossen wurde und deshalb jetzt neue Wege bestehen. Die Doppelleitung selbst ist unverändert geblieben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der MG Gaweinstal betreffend der Anlage 110kV-Doppelleitung UW Eibesbrunn - UW Neusiedl/Zaya, Teilstrecke Mast 58 - Mast 71; Erneuerung der Leitung in stärkerer Ausführung, zu dem Zeichen V2019/0199, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: Dringlichkeitsantrag: Vertrag Sondernutzung - STBA3-SN-149/009-2019 - Hochwasserschutz Höbersbrunn Südwest

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Höbersbrunn Südwest ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) für die Benutzung der Landesstraße 3096, Grdst.Nr: 2696, Querung bei Strkm. 5,300 infolge Verlegung einer Beckenableitung DN 400 erforderlich ist. Jener Sondernutzungsvertrag zu dem Zeichen STBA3-SN-149/009-2019 liegt nun vor.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der MG Gaweinstal zu dem Zeichen STBA3-SN-149/009-2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Zusatzauftragsvergabe Statik und Bauphysik - KDG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend die Bereiche „Statik und Tragwerksplanung“ sowie „Bauphysik samt Energieausweis und Schallschutz“ Nachtragsangebote des Auftragsnehmers, der Firma Dipl.-Ing. Johann Ertl, Zivilingenieur für Bauwesen aus Gänserndorf, vorliegen. Die Nachtragsangebote wurden durch das Architekturbüro Zita ZT GmbH geprüft und die Vergabe freigegeben.

VA-Stelle: 5/2403-0100

VA-Betrag: € 900.000,--

frei: € 900.000,--

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des Bauvorhabens „Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit ausbaubarem Untergeschoß für die Marktgemeinde Gaweinstal, Standort Schrick, Wieskugelweg“ entsprechend des Vergabevorschlages des Architekturbüro Zita ZT GmbH vom 4.6.2019 die Zusatzaufträge an die Firma Dipl.-Ing. Johann Ertl, Zivilingenieur für Bauwesen aus Gänserndorf zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 2.979,77 netto für den Bereich „Statik und Tragwerksplanung“ und zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 851,42 netto für den Bereich „Bauphysik samt Energieausweis und Schallschutz“ erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer